

LAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.
mittendrin e.V.

21. Oktober 2008

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

(Bildungs-) GIPFEL DER IGNORANZ

„Die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist für Bund und Länder offenbar kein Thema.“

Dies stellt die stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen (NRW), Ulrike Hüppe, vor Beginn des Bildungsgipfels am 22. Oktober in Dresden fest. Die Situation in allen Bildungsbereichen von der KiTa bis zur Universität soll dort erörtert werden. Nur die Bildung für Kinder mit Behinderungen steht nicht auf der Tagesordnung.

„Die längst fällige Diskussion über das international kritisierte deutsche Sonderschulwesen bleibt wieder einmal aus“, kritisiert Hüppe.

Die Sonderschulen sind die unsichtbare 4. Säule unseres Schulsystems. „Wir sind es endgültig leid, dass unsere behinderten Kinder in sämtlichen Bildungsdiskussionen ignoriert werden“, sagt Eva-Maria Thoms vom Kölner Elternverein mittendrin e.V. Mehr als 430.000 Kinder werden bundesweit in Sonderschulen unterrichtet. Mit der Einschulung verschwinden sie – nach der Devise: Aus den Augen, aus dem Sinn – aus der Mitte der Gesellschaft und dem öffentlichen Interesse. Sie verbringen ihre Schulzeit in Schulen, die sich keiner systematischen externen Qualitätsprüfung stellen müssen und weder in nationale noch in internationale Vergleichsuntersuchungen einbezogen werden.

Dabei sind die Alarmzeichen für ein systembedingtes Bildungsdesaster im deutschen Sonderschulwesen kaum zu übersehen. Der 2. Nationale Bildungsbericht der Bundesregierung zählt, dass 77 Prozent der Sonderschüler ohne berufsqualifizierenden Abschluss bleiben. Er stellt auch fest, dass Kinder, wenn sie erst auf einer Sonderschule sind, kaum eine Chance haben, in Regelschulen zurück zu wechseln. Zudem belegen wissenschaftliche Untersuchungen, dass Schüler im Schonraum Sonderschule zu wenig lernen – allein, weil ihnen die Anregungen durch andere Schüler fehlen. Erst kürzlich beklagten auch Blinden- und Gehörlosenverbände wieder die oftmals mangelnde Förderung der Kinder.

Der Elternverein mittendrin e.V. fordert Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen endlich auch für die Schulen durchzusetzen.

Die Schulen in Deutschland müssen integrationsfähig werden, damit auch für Kinder mit Behinderungen die Regelschule zur Regel wird. Anders ist Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit Behinderungen nicht zu erreichen.

In den europäischen Nachbarländern gehen im Schnitt mehr als 70 Prozent aller behinderten Kinder in Regelschulen. „Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, warum Deutschland 87 Prozent der behinderten Kinder in Sonderschulen aussortiert“, sagen die Eltern vom mittendrin e.V.

www.eine-schule-fuer-alle.info

Ihre Ansprechpartner:

Ulrike Hüppe 02389/ 537626

Eva-Maria Thoms 0171 540 97 88

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen (als Dachverband für die Elternvereine zur Integration behinderter Kinder) schreibt anlässlich des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 an Bundeskanzlerin Merkel und die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die Bildungsministerin des Saarlandes, Frau Kramp-Karrenbauer

Frankfurt, 17. 10. 2008

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,
sehr geehrte Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer,

aus Anlass des Bildungsgipfels am 22. Oktober wenden wir uns an Sie, um das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf inklusive Bildung in Ihr Blickfeld und das der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels zu rücken.

Schon die UN-Kinderrechtskonvention, zu der sich die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 3. 3. 2006 ausdrücklich bekannt hat, verlangt in Art. 23, dass Bildung für Kinder mit Behinderungen „*tatsächlich in einer Weise zugänglich*“ sein muss, „*die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.*“ Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dies ohne Diskriminierung (Art. 2), unter vorrangiger

Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3) und unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel (Art. 4) zu gewährleisten.

Die Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die die Bundesrepublik demnächst ratifizieren wird, wird noch deutlicher. Sie postuliert „*inclusive education*“, was, wie Sie wissen, in der deutschen Übersetzung unzutreffend mit „integratives Bildungssystem“ wiedergegeben wurde. Davon sind wir in der Bundesrepublik weit entfernt. Fast einer halben Million Kinder und Jugendlicher wird sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt und 85 % davon werden in der Folge in Sonderschulen eingewiesen, viele gegen den Willen ihrer Eltern. Nur 15% der Kinder mit Förderbedarf werden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Zum Vergleich: EU-weit besuchen 78,9% aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen. Die Bundesrepublik liegt weit zurück.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Benachteiligungen bedeutet die Sonderschulkarriere den Einstieg in lebenslange Sonderwege neben der Gesellschaft. Gleichzeitig wird allen Kindern die Vielfalt der Gesellschaft in der Schule vorenthalten. Sie können so nicht im Alltag lernen, respektvoll und konstruktiv mit Andersartigkeit umzugehen. Das ist der Ausgangspunkt von gesellschaftlicher Ausgrenzung und gibt für die demokratische Kultur in diesem Land Anlass zur Besorgnis.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns dringend erforderlich, dass das Thema inklusive Bildung Eingang in Ihre Überlegungen über die Zukunft unseres Bildungssystems findet. Wie soll der Prozess in Richtung inklusive Bildung gestaltet werden? Wie sollen die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen umgesetzt und das Recht auf inklusive Bildung realisiert werden? Auch von diesen Fragen hängt die zukünftige Qualität von Bildung in Deutschland ab.

Mit freundlichem Gruß
BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Sibylle Hausmanns
0 69 / 77 015 758